

# Info Mehr Netto vom Brutto

Welche Formen der Lohnsteueroptimierung gibt es auf Seiten des Arbeitgebers?

Anhand der Checkliste finden Sie einen Überblick, wie Sie als Arbeitgeber nicht nur teilweise Lohnnebenkosten sparen können, sondern auch dafür sorgen, dass mehr bei Ihren Dienstnehmern ankommt.

Betriebsveranstaltungen und Sachzuwendungen	Steuerfreibetrag EUR 365,00 jährlich pro Arbeitnehmer für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) Sachzuwendungen (z.B. Weihnachtsgeschenke) sind bis EUR 186,00 jährlich steuerfrei. Darunter fallen Warengutscheine, Goldmünzen, Autobahnvignette; Geldgeschenke dagegen sind steuerpflichtig
Essensbons	Gutscheine für Mahlzeiten sind bis EUR 4,40 pro Arbeitstag steuerfrei (Einlösung nur an Arbeitstagen und in Gaststätten mit Vollmenü, nicht zu Hause konsumieren) Gutscheine für Lebensmittel sind bis EUR 1,10 pro Arbeitstag steuerfrei
Jobticket	Werkverkehr mit Massenbeförderungsmittel: der Arbeitgeber trägt die Kosten für die Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, z.B. Jahreskarte Wiener Linien EUR 365,00 <ul style="list-style-type: none"> <li>• muss nicht allen Mitarbeitern gewährt werden</li> <li>• Rechnung muss auf den Arbeitgeber lauten und Name des Arbeitnehmers enthalten</li> </ul>
Getränke/Essen am Arbeitsplatz	Verbilligte oder kostenlose Zurverfügungstellung von Getränken oder Essen am Arbeitsplatz sind lohnsteuerfrei
Zukunftssicherung	Bis zu EUR 300,00 jährlich pro Arbeitnehmer steuerfrei (nicht SV-frei), wenn sie allen oder bestimmten Gruppen von Dienstnehmern gewährt wird
Mitarbeiterbeteiligung	Vorteil aus der kostenlosen oder verbilligten Abgabe von Kapitalbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers sind bis zu EUR 3.000,00 jährlich steuerfrei, wenn sie allen oder bestimmten Gruppen von Dienstnehmern gewährt wird
Mitarbeiterrabatte	Waren und Dienstleistungen, die der Arbeitgeber in seinem Unternehmen zum fremdüblichen Endpreis, wenn sie allen oder bestimmten Gruppen von Dienstnehmern gewährt werden Freigrenze bis 20%: jährlich unbegrenzt Freibetrag bis EUR 1.000,00 steuerfrei: werden die 20% Freigrenze überschritten greift der Freibetrag (nicht kombinierbar)
Fortbildungskosten	Arbeitgeber zahlt Kosten für bestimmte Fort-/Ausbildung
Sachbezüge – Ausschöpfung Jahressechstel	Ungenutztes Jahressechstel (entstanden durch z. B. Sachbezug PKW, Überstundenauszahlung, 12x fällige Überstundenpauschalen, etc.) durch Prämienzahlung am Jahresende ausnutzen
„Formel 7“ – Prämienoptimierung	Bonuszahlungen auf Basis eines Rechtstitels über 6 Monate verteilt auszahlen: 6/7 als laufende Bezüge → Erhöhen das Jahressechstel

Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter. Wissen entspannt. Ihre Lohnberaterinnen  
[lohnberaterinnen@huebner.at](mailto:lohnberaterinnen@huebner.at) | Tel: +43/1/811/75-0



Welche zusätzliche Steueroptimierung gibt es für den Arbeitnehmer?

Arbeitnehmerveranlagung	
Steuerausgleich bei zu viel einbehaltener Lohnsteuer <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei schwankenden Bezügen</li> <li>• unterjährigem Ein- und Austritt</li> <li>• Negativsteuer (SV-Rückerstattung)</li> <li>• Werbungskostenpauschale EUR 132,00: automatisch berücksichtigt</li> </ul>	
Absetzposten in der Arbeitnehmerveranlagung	
Absetzbeträge	Erhöhung der Steuergutschrift bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag</li> <li>• Unterhaltsabsetzbetrag</li> </ul>
Kinderfreibetrag	Freibetrag pro Kind: EUR 440,00 Wenn Anspruch auf Familienbeihilfe mehr als 6 Monate
Pendlerpauschale und Pendlereuro	Bei Benutzung des privaten PKW's für die Wegstrecke Wohnung – Arbeitsstätte
Werbungskosten	Private Ausgaben des Arbeitnehmers <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handy/Internetkosten: 60% berufliche Nutzung</li> <li>• Fortbildungs-/Ausbildungskosten</li> <li>• Fahrtkosten/Reisekosten: sofern nicht von AG bezahlt</li> <li>• Büromaterialien und Fachliteratur</li> <li>• PC/Laptop/Drucker: 60% berufliche Nutzung</li> <li>• Betriebsratsumlage</li> </ul>
Sonderausgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchenbeitrag bis EUR 400,00</li> <li>• Spenden</li> </ul>
Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche Belastung	Diese können bis max. EUR 2.300,00 pro Jahr und pro Kind bis zum 10. Lebensjahr abgesetzt werden.
Zusatzeinkünfte	Steuerfreie Zuverdienstgrenze EUR 730,00 pro Jahr: sofern neben den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit noch Zusatzeinkünfte vorliegen (Einkünfte Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte etc.)

Die oben dargestellten Punkte sollen Ihnen nur einen generellen Überblick über das Thema geben. Für nähere Informationen sowie einer gemeinsamen Bestandsaufnahme welche Optimierungsmöglichkeiten es für Ihr Unternehmen gibt stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter. Wissen entspannt. Ihre Lohnberaterinnen  
[lohnberaterinnen@huebner.at](mailto:lohnberaterinnen@huebner.at) | Tel: +43/1/811/75-0





**Stb. Mag. Dominik Kalcher**  
*Geschäftsführer der Lohncompany*

E-Mail: [dominik.kalcher@huebner.at](mailto:dominik.kalcher@huebner.at)

Telefonnummer: +43 1 811 75 – 887

Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter. Wissen entspannt. Ihre Lohnberaterinnen  
[lohnberaterinnen@huebner.at](mailto:lohnberaterinnen@huebner.at) | Tel: +43/1/811/75-0

